

Markt Frickenhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Günther Hofmann, Babenbergplatz 6, 97252 Frickenhausen,
Tel.: (09331) 27260d. 2744; Fax (09331) 804531; E-Mail: verwaltung@frickenhausen-main.de
Mobil: 0152 / 55 27 14 41 (Bürgermeister)

MOUSTGEUGER FRICKENHAUSEN

FASCHING 2026

TERMINE



JAN 30. & 31. PRUNKSITZUNG
AB 19.11 UHR IM RATSKELLER

FEB 01. KINDERFASCHING
AB 14.11 UHR IM RATSKELLER

FEB 06. & 07. PRUNKSITZUNG
AB 19.11 UHR IM RATSKELLER

FEB 13. FASCHINGSFETE
AB 19.11 UHR IM RATSKELLER
MIT DEN KELLER-DOGS

FEB 17. FASCHINGSUMZUG
AB 14.11 UHR MIT ANSCHLIESSENDEM
KEHRAUS UND BEERDIGUNG
ENDE: 18.00 UHR

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
MOUSTGEUGER KIKERIKI!

Bekanntmachungen



Markt Frickenhausen am Main

Brennholzversteigerung

Am Samstag, 24. Januar 2026,
findet im Gemeindewald Frickenhausen eine Versteigerung
von Polter- und Kronenholz aus Hartholz statt.

Treffpunkt um 09.00 Uhr an der Waldhütte

Verkauft wird Polter- und Kronenholz am Weg und im Bestand

Voraussetzung für die Teilnahme an der Versteigerung ist das Vorweisen eines Kettensägescheines.

Bitte melden Sie sich im Vorfeld **bis zum 22. Januar 2026** bei der Gemeindeverwaltung unter **Tel. 09331/2726** oder unter **verwaltung@frickenhausen-main.de** an.

Günther Hofmann
1. Bürgermeister



Öffnungszeiten und Hinweise:

Mo, Di, Do: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung unter Tel. 09331/2726
Freitag: geschlossen

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde **Tel. 09331/2726**
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Frickenhausen a. Main
verwaltung@frickenhausen-main.de
- über die E-Mail-Adresse des 1. Bürgermeisters **bgm@frickenhausen-main.de**

Zur Information

Wasserwerte des Marktes Frickenhausen



Die aktuellen Wasserwerte des Instituts Dr. Nuss können auf der Homepage des Marktes Frickenhausen unter **Rubrik "Bürgerservice"** eingesehen werden bzw. im Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten, unter **Tel.: 09331/2726** erfragt werden.

gez.
Gemeindeverwaltung

Anzeige

Die Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte des Marktes Frickenhausen ist Frau Charlotte Will.

Frau Will unterstützt Sie, wenn Sie Hilfe benötigen.

Sie erreichen Frau Will unter der  09331 / 5310.

gez. Günther Hofmann
1. Bürgermeister

In liebenvoller Erinnerung an
Margot Kistner

29.04.1938 * Gest. 10.12.2025



Ihrem Wunsch entsprechend haben wir uns in aller Stille verabschiedet und sie auf ihrer letzten Reise zu Papa und Wolfgang begleitet.

Für alle zugeschriebene Anteilnahme herzlichen Dank; von Beileidsbezeichnungen bitten wir jedoch Abstand zu nehmen.

Im Namen aller Angehörigen und Freunde
Monika Kistner

Frickenhausen, im Dezember 2025

Ihre Mithilfe wird benötigt!



FRÜHJAHRSPUTZ IM LANDKREIS WÜRZBURG

Der Markt Frickenhausen a. Main sammelt mit am Samstag, 21. Februar 2026

Unter der Federführung des team orange werden vom Freitag, 20. Februar bis einschließlich Samstag, 28. Februar 2026 in fast allen Gemeinden im Landkreis Müll und Unrat in der Natur eingesammelt.

Auch der Markt Frickenhausen am Main beteiligt sich an dieser Frühjahrsputzaktion des team orange.

**Alle Vereine, Mitbürger/Innen und Jugendliche sind herzlich eingeladen,
an dieser Aktion teilzunehmen.**

Anmerkung hierzu:

Falls sich zu wenig Teilnehmer melden, findet die Aktion nicht statt.

Um den Einsatz im Vorfeld koordinieren zu können, bitte ich um Anmeldung **bis zum 05. Februar 2026** in der Gemeindeverwaltung unter der **Rufnummer 2726** oder durch eine kurze schriftliche Mitteilung (auch per Email an verwaltung@frickenhausen-main.de). Kurzentschlossene sind herzlich willkommen.

Treffpunkt:

**Samstag, 21. Februar 2026, um 09.00 Uhr
auf dem Babenbergplatz
Ende der Sammlung gegen 11.00 Uhr mit
anschließender Brotzeit**



**Wir danken schon jetzt allen Helferinnen und Helfern
für ihr Engagement für eine saubere Umwelt!**

gez. Günther Hofmann
1. Bürgermeister

Krabbelgruppe!

Liebe Eltern,

wer hat Interesse auf Austausch und neue Spielkontakte? Dann schließt euch uns an!



Wir laden euch: alle Kinder zwischen 0 - 3 Jahren mit einer Begleitperson ein

Wo: Rathaus

Wann: Donnerstag, 15 Uhr bis 17 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Anmeldung und Fragen an:

krabbelgruppe.frickenhausen@gmail.com



Kino am Nachmittag im Februar – „Sorda – Der Klang der Welt“

Am Mittwoch, den 11. Februar 2026, um 14.30 Uhr, wird im Casablanca-Kino Ochsenfurt der Film „Sorda – Der Klang der Welt“ gezeigt.

Ángela ist gehörlos, Héctor hörend, ein junges Paar, fröhlich und verliebt, umso mehr, als sie ihr erstes Kind erwarten. Ona soll es heißen, ein Mädchen. Doch je näher der Tag der Geburt rückt, desto unruhiger wird Ángela. Wie soll sie sich um Ona kümmern in einer Welt, die nicht für sie gemacht ist? Wird Ona hören wie Héctor oder sein wie sie? Ihre kleine, beschützte Welt, die sich Ángela und Héctor geschaffen haben, bekommt Risse. Sie müssen es noch einmal versuchen. In der Welt, wie sie ist und wie sie sein könnte.

Aufmerksam und ungeschönt, zärtlich und immer auf Augenhöhe mit seinen Protagonist:innen erzählt Autorin und Regisseurin Eva Libertad von der ungeahnten Herausforderung, als gehörlose Frau ein Kind in einer Welt voller Barrieren zu bekommen, von Begegnungen und Missverständnissen, Respekt und Verschiedenheit, von Liebe und Zerreißproben.

Bereits ab 13.30 Uhr ist Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen.

„Kino am Nachmittag“ ist eine Kooperations-Veranstaltung des Katholischen Seniorenforums im Pastoralen Raum Ochsenfurt und des Casablanca-Kinos.

Gezeigt werden ausgewählte Filme für Kinofreund:innen jeden Alters.



Öffnungszeiten Wertstoffhof Bärental – Ochsenfurt	
Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Gemeinderat

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Frickenhausen am Main vom 24.11.2025

1. Bürgermeister Günther Hofmann eröffnet um 19:34 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 10, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest. Anwesend sind: MGR Bund, Frank, Hufnagel, Pfeuffer, Ulsamer, Voshagen, Weber und Wittiger.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2025 – öffentlicher Teil –

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 20.10.2025
-öffentlicher Teil-

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

2. Vorschläge für das Regionalbudget 2026 in Anwesenheit von Katharina Albrecht

Sachverhalt:

Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen aus den letzten Förderperioden, ruft die Allianz ILE MainDreieck erneut zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte für das Jahr 2026 auf. Mit Hilfe des Regionalbudgets können Kleinprojekte innerhalb des Gebietes der Allianz MainDreieck gefördert werden.

Der Markt Frickenhausen möchte folgendes Projekt vorschlagen:

Virtueller Ortsrundgang mittels QR Code

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Frickenhausen möchte „Virtueller Ortsrundgang mittels QR Code“ für das Regionalbudget 2026 einreichen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

3. Kommunalwahl 2026; Berufung eines Wahlleiters sowie eines stv. Wahlleiters

Sachverhalt:

In Vorbereitung auf die Kommunalwahl am 08.03.2026 müssen von jeder Gemeinde bis spätestens zum 24.12.2025 ein Wahlleiter, sowie ein stv. Wahlleiter berufen werden.

wesentliche Aufgaben des Wahlleiters:

- bildet den Wahlausschuss
- lädt zu Sitzungen des Wahlausschusses ein
- gibt Sitzungstermine bekannt
- fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf
- nimmt Wahlvorschläge entgegen und prüft diese unverzüglich
- fordert zur Mängelbeseitigung in Wahlvorschlägen auf
- legt am Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags Unterstützungslisten für „neue“ Wahlvorschlagsträger auf
- macht eingereichte und zugelassene Wahlvorschläge bekannt
- bereitet die Ergebnisfeststellung durch den Wahlausschuss vor
- veröffentlicht das durch den Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis
- zeigt das Wahlergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde an

Bestellung zum Wahlleiter bzw. stv. Wahlleiter:

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ist zum Wahlleiter und zum stv. Wahlleiter zu berufen:

- der erste Bürgermeister
- einer der weiteren Bürgermeister
- einer der weiteren Stellvertreter
- ein sonstiges Mitglied des Marktgemeinderates oder
- eine Person aus den Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft

Kein Wahlleiter bzw. stv. Wahlleiter dürfen sein:

- Bewerberinnen/Bewerber für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates
- Leiter/innen von Aufstellungsversammlungen, sowie
- Beauftragte von Wahlvorschlägen für diese Wahl oder dessen Stellvertretung

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzusegnen.

Hinweis: Nach Art. 4 Abs. 3 GLKrWG darf niemand die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Wahlorgane sind:

- Wahlleiter und Wahlausschuss
- Wahlvorsteher und Wahlvorstand für jeden Stimmbezirk
- Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstand

Herr Stefan Schmidt als Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt hat sich bereit erklärt, die Funktion des Wahlleiters zu übernehmen.

Herr Christopher Hofmann hat sich als ausscheidendes Marktgemeinderatsmitglied bereit erklärt, die Funktion des stv. Wahlleiters zu übernehmen.

Die Entscheidung über die Berufung des Wahlleiters und des stv. Wahlleiters obliegt dem Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt Herrn Stefan Schmidt von der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt als Wahlleiter und Herrn Christopher Hofmann zum stv. Wahlleiter zu berufen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

4. Segnitzer Straße - Erstellung einer Entleerungs-, Überlauf- und Spülleitung für den Hochbehälter 1 - 3

Sachverhalt:

Im Zuge der Umplanung „Neubau der Trinkwasserleitung DN 150 GGG“ wurde mit den Grundstücksbesitzern gesprochen. Mit dem Besitzer des GWF Grundstücks wurde vereinbart, die zukünftige Wasserleitung aus diesem Grundstück zu verlegen und die neue Wasserleitung komplett in das Grundstück Meinzinger zu verlegen.

Durch die Umplanung wurde jetzt versucht, auch die alte und defekte Spülleitung im Grundstück „GWF“ auf das Grundstück „Meinzinger“ umzulegen. Die alte, bestehende Leitung DN100 Grauguß wurde vermutlich beim Bau des Radweges zerstört. Es muss eine Grundentleerung für die vier Wasserkammern möglich sein, daher ist ein Wiederaufbau nötig.

Der Nachtrag umfasst den Neubau der Spülleitung für den Hochbehälter.

Die Trasse führt ab dem Gelände Brunnen bis zur Staatsstraße. Über dem Gelände am Geh- und Radweg entsteht ein Auslaufbauwerk mit Muschelkalksteinen.

Angedacht war es, die Staatsstraße mittels einer Pressung zu durchörtern (Strassenaufbau schadstoffbelastet). Die Durchörterung der Staatsstrasse kann nicht mit der Technologie als Erdverdrängungsrakete erfolgen und muss als offene Bauweise ausgeführt werden.

Die Entsorgung des teerhaltigen Straßenmaterials als Mindermenge kann im Zuge der Nacharbeiten (weiteres Teerhaltiges Material vom Straßenbau) gesammelt und zusammen abgeföhrt werden.

Bei Spülungsarbeiten - die unter Wasserdruck ausgeführt werden - wird der Geh- und Radweg in dem Bereich abgesperrt und das Wasser fließt oberirdisch ab Richtung Main.

urch diese Maßnahme wird gewährleistet, dass in Zukunft keine weiteren Verstopfungen und anfallende Reparaturen an der alten Spülleitung auftreten.

Die geschätzten Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf 8.735,20 Euro brutto.

Die Kostenschätzung umfasst die Mengenminderung für die Reparatur der alten Spülleitung und den Neubau einer neuen Spülleitung parallel zu der neuen Trinkwasserleitung.

Firma Stolz wurde zur Erstellung eines Angebots für diese Leistungen gebeten.

Das vorliegende Angebot beläuft sich vor der Prüfung auf 26.633,56 Euro brutto.

Anschließend wurde das Angebot vom Ingenieurbüro Horn (sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und dabei festgestellt, dass die Kosten für die Durchörterung überhöht sind.

Wie bereits oben erwähnt kann die Straßenquerung als Vollausbau erfolgen. Da die Arbeiten für der Straßenquerung (Asphaltausbau und Erdarbeiten) bereits beauftragt sind, ergibt sich ggf. eine Mengenmehrung.

Diese Mehrung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen.

Die geprüfte Summe des Angebots ohne Durchörterung der Straße beläuft sich auf 11.373,38 Euro brutto.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat stimmt der Erstellung der Entleerungs-, Überlauf- und Spülleitung für den Hochbehälter 1 – 3 und Brunnenstube zu und bevollmächtigt Herrn Bürgermeister Hofmann den Auftrag in Höhe von 11.373,38 Euro brutto an die Firma Stolz zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1

5. Segnitzer Straße - Neubau des Oberflächenkanals

Sachverhalt:

Im Zuge von Rückbauarbeiten an der Segnitzer Straße und durch verschiedene Bedenken wurde die Thematik Oberflächenentwässerung des Straßenbaukörpers nochmals diskutiert.

Während der Planungsphase wurde bei der Kanalbefahrung vom Ingenieurbüro Horn festgestellt, dass der vorhandene Regenwasserkanal defekt und die Seitenzuläufe verschlossen sind. Da der schadhafte Kanal keine Funktion mehr hat, soll er außer Betrieb genommen werden. Aus Kostengründen wurde ein Neubau nicht vorgesehen und für nicht erforderlich erachtet.

Um eine Entlastung des Mischwasserkanals bereits am Strangende in der Segnitzer Straße zu erreichen und

eine ordentliche Oberflächenentwässerung zu gestalten, wurde während der Baumaßnahme eine Erneuerung des bestehenden Oberflächenwasserkanaals auf der südlichen Gehsteigseite von Haus Nr. 4 bis zum „Am Leinritt“ vorgeschlagen. Der Abschlag in Richtung Main muss ebenfalls teilweise neu gebaut werden.

Im Zuge dessen soll neben den Straßeneinläufen in dem genannten Bereich auch das Bauhofgelände an die Oberflächenentwässerung angeschlossen werden (Regenwasser).

Nach jetzigem Vorschlag wird ein vereinfachter Nachweis geführt, ohne wasserrechtliche Genehmigung zur Wassereinleitung Richtung Main. Weitere Anschlüsse bzw. ein Ausbau der Segnitzer Straße zu einem Trennsystem würden zu einem langwierigen Genehmigungsverfahren mit Rückhaltebecken etc. führen.

Die geprüfte und festgestellte Nachtragssumme beträgt 59.980,53 Euro brutto.

Das Staatlichen Bauamt würde für den Kanalneubau 233,00 Euro pro Meter netto für die Oberflächenentwässerung übernehmen. Somit betragen die Mehrkosten nach Abzug von 233,00 € * 120 m (33.272,40 Euro brutto) für die Gemeinde 26.708,13 €.

Die Mengenansätze wurden geschätzt und bei der Ausführung können sich noch Mengenminderung oder -mehrung ergeben.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neubau des Oberflächenkanals zu und beschließt den Nachtrag in Höhe von 26.708,13 Euro brutto.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1

6. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange - Antrag auf Fristverlängerung für den Betrieb der Sand- und Kiesgrube Frickenhausen II; beschränkte Erlaubnis zur Grundwasserfreilegung und zur Rekultivierung, Fl.Nr. 3659, 3659/1 und 3660 - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Markt Frickenhausen wurde als Träger öffentlicher Belange mit Nachricht vom 31.10.2025 durch das Landratsamt Würzburg in einem wasserrechtlichen Verfahren beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten.

Für den Betrieb der Sand- und Kiesgrube Frickenhausen II mit Erweiterungsfläche, beschränkte Erlaubnis zur Grundwasserfreilegung und zur Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.Nr. 3659, 3659/1 sowie 3660, Lage: Aub, wurde eine Fristverlängerung beantragt.

Die aktuell wirksamen Erlaubnisse samt den damit angeordneten Nebenbestimmungen sind stellenweise nur bis zum 31.12.2025 befristet.

Für die Grundwasserfreilegung auf den Grundstücken Fl.Nr. 3659 und 3659/1 ist eine Verlängerung bis zum 31.12.2027 beantragt, für das Grundstück Fl.Nr. 3660 bis zum 31.12.2032.

Auf den Flächen Fl.Nr. 3659 und 3659/1 wurde der Abbau abgeschlossen. Der Rekultivierungsplan konnte aufgrund einer Materialknappheit sowie der Verwendung für andere Vorhaben noch nicht abgearbeitet werden. Die Modellierung sowie die Entwicklung von Verlandungsbereichen und artenreichen Säumen ist bis spätestens Ende 2027 abgeschlossen.

Der Betrieb eines Schwimmgreifers wurde in einem anderen Verfahren bereits bis zum 31.12.2032 befristet. An diese Frist sollen auch die Maßnahmen für das Grundstück Fl.Nr. 3660 gekoppelt werden.

Die Anlagen werden gem. den Antragsunterlagen nicht verändert. Zudem sind keine neuen Maßnahmen geplant.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Fristverlängerung für den Betrieb der Sand- und Kiesgrube Frickenhausen II; beschränkte Erlaubnis zur Grundwasserfreilegung und zur Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.Nr. 3659, 3659/1 und 3660 vor.

Der Markt Frickenhausen a. Main erhebt keine Einwände gegen die beantragte Verlängerung der Maßnahmen und stimmt dem Antrag zu.

Auf eine Abstimmung mit der Autobahndirektion Nordbayern wird hingewiesen um mögliche Konflikte mit dem Ersatzneubau der Autobahnbrücke frühzeitig zu erkennen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 2

7. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Wiederöffnung eines Fensters auf dem Grundstück Fl.Nr. 7, Dorfgraben 2

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Wiederöffnung eines Fensters auf dem Grundstück Fl.Nr. 7, Dorfgraben 2, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Frickenhausen. Ein Eintrag in der Denkmalliste liegt nicht vor. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung sind zu beachten.

In der Westfassade soll im Erdgeschoß ein verschlossenes Fenster wieder geöffnet werden.

Zudem sollen die weiteren Fenster im Erdgeschoß getauscht werden.

Das Fenster mit den alten Maßen von ca. 0,91 m x 1,23 m soll aus Holz mit Sprossenteilung analog

zu den Bestandsfenstern im Obergeschoss ausgeführt werden. Auch die weiteren Fenster sind zweiflügelig aus Holz, in weißer Farbe und mit Sprossenteilung auszuführen.

Die Installation von Fensterläden aus Massivholz wird perspektivisch erwähnt.

Das Vorhaben wurde mit der gemeindlichen Sanierungsberaterin abgestimmt und wird von ihr aus städtebaulicher Sicht befürwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Wiederöffnung eines Fensters auf dem Grundstück Fl.Nr. 7, Dorfgraben 2.

Auch den perspektivisch aufgeführten Maßnahmen zum gesamten Fenstertausch im Erdgeschoss sowie der Installation von Fensterläden wird zugestimmt, sofern die Ausführung analog zu den zweiflügeligen Holzfenstern im Obergeschoss in weißer Farbe gewählt wird. Für die Farbgebung der Fensterläden ist zu gegebener Zeit ein Vor-Ort-Termin mit der gemeindlichen Sanierungsberaterin zu vereinbaren.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

8. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung einer Marienfigur an der Hauswand auf dem Grundstück Fl.Nr. 7, Dorfgraben 2

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung einer Marienfigur an der Hauswand auf dem Grundstück Fl.Nr. 7, Dorfgraben 2, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Frickenhausen. Ein Eintrag in der

Denkmalliste liegt nicht vor. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung sind zu beachten.

Laut den Planunterlagen soll eine mit Holzsockel ca. 1,30 m hohe, barocke Marienfigur auf Höhe des 1. Obergeschosses der Nordfassade angebracht werden. Zum Schutz ist ein Kupferdach geplant.

Das Vorhaben wird von der gemeindlichen Sanierungsberaterin befürwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Anbringung einer Marienfigur an der Hauswand auf dem Grundstück Fl.Nr. 7, Dorfgraben 2.

Der bauzeitliche Bezug der Figur zum Gebäude sowie die Farbgebung und Sockel- bzw. Dachgestaltung ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

9. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Es liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor.

10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Die Sitzungstermine für das kommende Jahr 2026 werden an die Marktgemeinderäte verteilt.

Weiter informiert Bürgermeister Hofmann über den bevorstehenden Termin zum Blutspenden am 03.12.2025 in der Realschule in Ochsenfurt.

11. Sonstiges

Ohne Protokollierung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sitzungskalender **des Marktgemeinderates Frickenhausen a. Main**

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Montag, 26. Januar 2026	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Montag, 23. Februar 2026	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Büchereinachrichten



Gemeindebücherei Frickenhausen



Einladung zum Lesekreis

Wir laden jeden Lesebegeisterten am



Freitag, den 23. Januar 2026
um 20.00 Uhr,
in die Bücherei



zum Lesekreis ein. Diese Treffen finden im zweimonatigen Rhythmus statt

Momentan lesen wir: „Darm mit Charme“ von Giulia Enders.
Selbstverständlich tauschen wir uns auch über andere Bücher aus.
Interessiert? Dann notieren Sie sich diesen Termin im Kalender.



HOL- und BRING-SERVICE



Diesen Service bieten wir selbstverständlich weiter an.



Sprechen oder rufen Sie uns an.

Wir bringen Ihnen gerne
Bücher und Zeitschriften nach Hause.



Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 16.30 – 19.00 Uhr

Email: buecherei@frickenhausen-main.de
Tel.: 09331/9800208



Ausleihe und Anmeldung sind kostenlos!!



Vereinsnachrichten

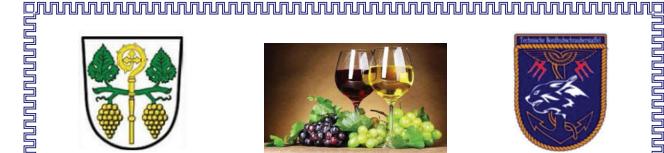
Reit- und Fahrsportverein Frickenhausen e.V.

**Sicher Reiten im Dunkeln:
Beleuchtung ist ein Muss**

Frickenhausen – Der Reit- und Fahrsportverein Frickenhausen appelliert an alle Reiter und Pferdefreunde in der Region, die Sicherheit beim Reiten in der Dunkelheit ernst zu nehmen.

In jüngster Zeit wurden vermehrt Reiter beobachtet, die **ohne ausreichende Beleuchtung** in Feld und Flur unterwegs sind. Dies birgt erhebliche Gefahren für Mensch und Tier, da sie von anderen Verkehrsteilnehmern schwer erkannt werden. Die Straßenverkehrsordnung schreibt klar vor, dass eine ausreichende Beleuchtung bei Ausritten im Dunkeln Pflicht ist. Der Verein distanziert sich ausdrücklich von solchen unsicheren Praktiken und bittet alle Reiter, verantwortungsbewusst zu handeln. **Reflektoren, helle Lampen und leuchtende Gamaschen** können dazu beitragen, dass Pferd und Reiter rechtzeitig gesehen werden. Gemeinsam kann so zur Prävention von Unfällen beigetragen werden.

Die Sicherheit der Reiter und ihrer Pferde steht im Vordergrund und sollte oberste Priorität haben – Nur gemeinsam kann die Freude am Reitsport ohne Risiken bewahrt werden.



ANKÜNDIGUNG: NORDHOLZ 2026

„Unter dem Banner der Patenschaft“

unter diesem Motto, findet die diesjährige Weinprobe-/verkostung bei unseren Freunden der

MFG 5 – Technische Hubschrauberstaffel Mk88a

statt!

Termin:

17. April bis 19. April 2026

Um die Weinprobe und das Rahmenprogramm planen zu können, benötigen wir Ihre Rückmeldung, wer an oben genanntem Termin teilnehmen möchte.

Anfallende Kosten und Anreise sind durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst zu tragen.

Verbindliche Anmeldungen bis 01.03.2026 bitte an:

Simone und Gerd Wethmüller

+49 (0) 93 31 / 98 07 10

Anzeige

PHYLOKARTE PRINT GmbH

Unser Angebot umfasst alles rund um den Druck

Privat-, Vereins- und Geschäftsdrucksachen, Plakate, Stempel, Flyer, Kuverts, Gutscheine, Phylokarten (Blumenfrischhaltekarten)

www.phylokarte.de

Klosterhof 4 • 97299 Zell • info@phylokarte.de • Tel.: 0931 / 46 30 80